

Anlage 5 / 1

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2023

Kosten 2023		Betrag
<b>1. Personalkosten</b>		<b>15.418,49 €</b>
<b>2. Betriebskosten</b>		
2.1 Arbeitsleistung Betriebshof		43.310,76 €
2.2 Betrieb/Unterhaltung Fahrzeuge Betriebshof		21.267,54 €
2.3 Unterhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung		5.000,00 €
2.4 Sonstiges Verbrauchsmaterial		12.000,00 €
2.5 Sonstige Dienstleistungen Dritter		120.000,00 €
		<b>201.578,30 €</b>
<b>3. Kalkulatorische Kosten</b>		
3.1 Abschreibungen		10.698,55 €
3.2 Zinsen		88,56 €
		<b>10.787,11 €</b>
<b>Zwischensumme Kosten</b>		<b>227.783,90 €</b>
<b>4. Kostenanteil öffentliches Interesse</b>	<b>14,74%</b>	<b>-33.577,71 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>194.206,19 €</b>
<b>Erträge 2023</b>		<b>Betrag</b>
<b>1. Auflösung Sonderposten</b>		<b>35.144,65 €</b>
<b>Gesamterträge</b>		<b>35.144,65 €</b>
<b>Gegenüberstellung der Kosten und Erträge</b>		
1. Kosten		194.206,19 €
2. Erträge		35.144,65 €
<b>Auf Gebühren umzulegende Kosten</b>		<b>159.061,54 €</b>

## Anlage 5 / 2

### Berechnung der Winterdienstgebühr für das Jahr 2023

Der Winterdienst wird vorrangig auf den Hauptverkehrsstraßen und den Hapterschließungsstraßen, die zu wichtige Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhaus führen, durchgeführt. Im Interesse eines ökonomischen Arbeitsaufsblaus werden dabei aber auch direkt angrenzende Anliegerstraßen geräumt (**Priorität 1**). Im Anschluß erfolgt der Winterdienst auf den übrigen Hapterschließungsstraßen und dort angrenzenden Anliegerstraßen (**Priorität 2**). Zuletzt werden die restlichen Anliegerstraßen mit städtischer Winterdienstpflicht bedient (**Priorität 3**).

Entsprechend der Bedeutung des Winterdienstes werden die Frontmeter der erschlossenen Grundstücke bei Priorität 1 mit dem Gewichtungsfaktor 1, bei Priorität 2 mit dem Faktor 0,8 und bei Priorität 3 mit dem Faktor 0,6 multipliziert.

	Frontmeter		Gewichtungsfaktor		Frontmeter gewichtet
Priorität 1 (W1)	74.982,00	x	1,0	=	74.982,00
Priorität 2 (W2)	41.169,00	x	0,8	=	32.935,20
Priorität 3 (W3)	33.779,00	x	0,6	=	20.267,40
Summe					128.184,60

### Ermittlung Einheitssatz

Umlagefähige Kosten	Frontmeter gewichtet	Einheitssatz
159.061,54 €	: 128.184,60	1,2409 €

### Gebührensatz pro Frontmeter

	Einheitssatz		Gewichtungsfaktor		Gebührensatz pro Frontmeter
Priorität 1 (W1)	1,2409 €	x	1,0	=	<b>1,24 €</b>
Priorität 2 (W2)	1,2409 €	x	0,8	=	<b>0,99 €</b>
Priorität 3 (W3)	1,2409 €	x	0,6	=	<b>0,74 €</b>